

V. — Gesetzliche Bestimmungen für Lehrer.

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **L'Enseignement Mathématique**

Band (Jahr): **32 (1933)**

Heft 1: **L'ENSEIGNEMENT MATHÉMATIQUE**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu unterrichten, mit nachfolgender Kritik des Lehrers. Nachdem er in Gegenwart des Lehrers, Rektors und des Unterrichtsinspektors mit Erfolg einige Probelektionen abgehalten hat, bekommt er ein Zeugnis.

IV. — FORTBILDUNG DER LEHRER.

Was die Fortbildung der Lehrer betrifft ist zu bemerken:

a) Die Lehrer können immer für wissenschaftliche Zwecke Urlaub erhalten.

b) In der Mathematikervereinigung versucht man gelegentlich die Lehrer einzuladen, um geeignete Vorträge anzuhören; eine Vereinigung der Mathematiklehrer der Gymnasien und Seminare lässt auch solche Vorträge abhalten.

c) Die « Matematisk Tidsskrift » hat eine elementare Abteilung, die wesentlich von den Lehrern geschrieben wird, meistens didaktische Fragen behandelnd.

d) Es braucht nur wissenschaftliche Leistung um Lehrer an der Universität, der technischen Hochschule und der « Landbohøjskole » zu werden. Die Professoren JUEL, HJELMSLEV, BONNESEN, ANDERSEN und MOLLERUP waren z. B. alle früher Lehrer an der höheren Schule.

V. — GESETZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR LEHRER.

Fast alle Lehrer sind cand. mag. oder mag. scient.; Doktorgrad ist nicht erfordert.

Aus dem Schulunterricht ist folgendes hervorzuheben: Mechanik gehört zur Physik. Man sieht darauf dass Kenntnisse der Trigonometrie und der Elemente der Infinitesimalrechnung, die für die Physik notwendig sind, ziemlich früh gelehrt werden.

Die « Adjunkte » und « Lektoren » unterrichten 27 Stunden per Woche, die älteren « Lektoren » 24 Stunden; die $\frac{2}{5}$ der Lehrer sind Lektoren, $\frac{3}{5}$ Adjunkte. Sie sind im allgemeinen staatlich oder kommunal angestellt; die wenigen privat angestellten geniessen im grossen ganzen die gleichen Vorteile.

Was Literatur betrifft möchte ich die Aufmerksamkeit auf die hervorragenden Lehrbücher von Professor HJELMSLEV hinweisen, die die Frage beleuchten, ob man von einer Wirklichkeitswissenschaft oder von einer Wissenschaft der Zahlen zu sprechen hat. Diese Bücher sind keineswegs durchgedrungen, haben aber gewiss einen grossen Einfluss auf die allgemeine Einstellung ausgeübt.

J. MOLLERUP.